

Passagiere haben kein Recht auf Umbuchung

Boeing Fluggäste, welche die Boeing 737 Max 8 meiden wollen, könnten vor Gericht keinen kostenlosen Wechsel des Flugs durchsetzen.

Bernhard Kislig

Innert kurzer Zeit sind zwei fabrikneue Boeing 737 Max 8 abgestürzt. Das verunsichert Fluggastpassagiere. Auch wenn gestern die Schweiz und zahlreiche andere europäische Länder den Einsatz dieses Flugzeugtyps verboten haben, machen sich Passagiere aus Europa Sorgen. Denn wer in den USA unterwegs ist, sitzt mit grösserer Wahrscheinlichkeit in einer 737 Max 8. «Auch in Asien und Afrika wird dieser Typ häufiger eingesetzt», sagt Daniel Affolter, Aviatikexperte und Präsident des schweizerischen Verbands der Flugzeugeigentümer und Piloten.

Ein Passagier, der herausfinden will, ob auf seinem Flug eine Boeing 737 Max 8 eingesetzt wird, muss eine kleine Nachforschung anstellen. In einem ersten Schritt hilft ein Blick in den Flugplan der zuständigen Fluggesellschaft weiter.

Wer zum Beispiel von Zürich nach Buffalo im US-Staat Wyoming fliegt, hat gute Chancen, in New York in eine Boeing 737 Max 8 von American Airlines umzusteigen. Auf der Website dieser Airline können Interessierte den Flugplan konsultieren und erhalten schon mal den Hinweis, dass es um eine Boeing 737 geht. Die genaue Typenbezeichnung ist dort jedoch nicht ersichtlich. Wer wissen will, ob es sich um die Max 8 handelt, muss American



Im Luftraum über zahllosen Ländern verboten: Eine Boeing 737 Max 8 beim Steigflug. Foto: Alamy

Airlines per Mail oder Telefon kontaktieren, wie Daniel Affolter erläutert.

Auch Websites wie Flightaware.com und Flightradar24.com geben Auskunft über Flugzeugtypen. Schliesslich bleibt auch die Möglichkeit, die Flugnummer im Internet zu googeln. Solche Auskünfte sind allerdings keine Garantie, da es aus verschiedenen Gründen immer wieder vorkommt, dass kurzfristig andere Maschinen als geplant zum Einsatz kommen. Erst beim Einchecken, wenn die Maschine schon am Gate steht, weiss ein Passagier mit Sicherheit, in welchem Flugzeug er fliegt. Falls aus technischen Gründen eine Er-

satzmaschine bereitgestellt wird, muss sie über einen gleichwertigen Komfort verfügen. Für Kunden besteht aber kein rechtlicher Anspruch darauf, einen bestimmten Flugzeugtyp auszuwählen oder ablehnen zu können.

Airlines sind in der Pflicht

Bedeutet dies, dass besorgte Fluggäste nun bei einer Umbuchung einen Aufpreis zahlen müssen? Rein rechtlich wäre das der Fall, doch Affolter glaubt nicht, dass es dazu kommen wird: «Ich gehe davon aus, dass alle Fluggesellschaften solche Umbuchungen kostenlos vornehmen», sagt er. Affolter vergleicht das mit dem Fall, wenn

Airlines aufgrund von Wirbelstürmen Flüge nach Miami oder bei Reisewarnungen in die Türkei kurzfristig und gratis umbuchen. Die kostenlose Umbuchung erfolgt in solchen Fällen nicht aufgrund eines rechtlichen Anspruchs, sondern aus Kulanz – und weil keine Fluggesellschaft leichtfertig ihren Ruf verspielen will. In der Pflicht sind die Airlines, wenn sie nun wegen des 737-Max-Verbots, das viele Länder verhängt haben, über zu wenige Maschinen verfügen und einen Flug absagen müssen. Dann müssen sie dem Passagier einen Ersatzflug bei einer anderen Airline anbieten oder ihm eine Entschädigung zahlen.

Schweiz und viele weitere Länder verbannen die Boeing 737 Max 8

Nach dem Flugzeugabsturz einer Boeing 737 Max 8 in Äthiopien haben gestern etliche Länder den Luftraum für Maschinen dieses Typs gesperrt. Als erste Behörde in Europa verhängte die Flugaufsicht Grossbritanniens ein Flugverbot. Dann folgten praktisch im Minutentakt einzelne europäische Länder wie die Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Österreich und die Niederlande. Am Abend sperrte die EU ihren gesamten Luftraum für die Maschinen. Auch Singapur, Malaysia, Oman, Australien, Südkorea und die Mongolei untersagten Flüge damit. Bereits am Dienstag hatten China und Indonesien den Einsatz verboten.

Auch etliche Fluganbieter lassen ihre 737-Max-Flugzeuge am Boden, darunter der weltgrösste Reisekonzern TUI, der Billigflieger Norwegian, Icelandair, Turkish Airlines, Ethiopian Airlines, Aeromexico, Aerolíneas Argentinas, Cayman Airways, die brasilianische Gol Airlines und die südafrikanische Comair.

Am Sonntag war eine Maschine der Ethiopian Airlines kurz nach dem Start abgestürzt. Alle 157 Menschen kamen ums Leben. Erst im Oktober war eine solche Maschine der indonesischen Fluggesellschaft Lion Air kurz

nach dem Start verunglückt. 189 Menschen starben. Es ist höchst ungewöhnlich, dass binnen kurzer Zeit zwei Flugzeuge eines neuen Modells abstürzten.

Die Ursache des jüngsten Unglücks ist weiterhin unklar. Die Blackbox des Ethiopian-Flugzeugs wurde am Montag gefunden, sodass womöglich bald Klarheit herrscht, ob es an technischem oder menschlichem Versagen lag. Normalerweise dauern solche Untersuchungen aber ein Jahr.

Boeing räumt Probleme ein

Die US-Flugaufsichtsbehörde forderte gestern vom Flugzeughersteller Boeing, angekündigte Änderungen am Flugzeug bis April umzusetzen. Boeing hat ein Softwareproblem bei Maschinen des Typs 737 Max eingeräumt. Man arbeite an einer «Verbesserung der Software», teilte das Unternehmen mit. Konkret geht es um ein Programm zur Fluglagestabilisierung, bei dem es durch falsche Sensordaten zu Problemen kommen kann.

Die Abstürze sind für Boeing ein schwerer Imageschaden. An der Börse brach der Kurs von Boeing am Montag um mehr als 5 Prozent ein, gestern ging es weiter nach unten. (sda/Reuters)

Datencenter-Betreiber Interxion investiert 130 Millionen in Glattbrugg

Informatik Die niederländische Interxion will für 130 Millionen Franken ein zweites, neues Rechenzentrum in Glattbrugg errichten. «Neben den grössten Cloud-anbietern wie Google, Amazon und Microsoft verzeichnen wir eine steigende Nachfrage lokaler Kunden», sagt Schweiz-Geschäftsführer Hans Jörg Denzler. Bereits betrieben mehr als 25 Banken eines ihrer Datencenter bei Interxion. Auch Industriebetriebe und Spitalbetreiber lagerten ihre Datencenter zunehmend aus.

Zürich ist Knotenpunkt für schnelle Datenleitungen

Zürich sei ein guter Standort für Datencenter, denn «hier können wir eine optimale Anbindung an die Glasfasernetze anbieten», sagt Denzler, «über 46 Telekommunikationsanbieter sind präsent.»

Kundennamen darf er nicht nennen. Denn die wenigsten Firmen wollen, dass öffentlich ist, wo ihre Daten lagern. Bekannt ist indes, dass der IT-Sicherheitsanbieter Kaspersky die Dienste von Interxion in der Schweiz nutzt.

Interxion zählt in Europa zu den drei grossen Anbietern von Rechenzentren. Das in Amsterdam beheimatete Unternehmen erwirtschaftete mit seinen rund 50 Datencentern in 13 Städten im vergangenen Jahr einen Umsatz von 562 Millionen Euro. Der Gewinn erreichte 31 Millionen Euro. Grosse Konkurrenten sind Equinix und E-Shelton. In der Schweiz ist auch Green.ch eine der bekannteren Adressen.

Das Geschäft floriert: So baut Interxion gemäss eigenen Angaben jedes Jahr zwei bis drei neue Rechenzentren und investiert pro Jahr rund eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau der eigenen Infrastruktur. Viele Jobs sind mit dem Aufbau eines neuen Datencenters allerdings nicht verbunden, denn diese sind automatisiert. Denzler beziffert den zusätzlichen Personalbedarf in Glattbrugg mit 10 bis 15 Mitarbeitenden.

Unternehmen tendieren dazu, nicht länger selber eigene Rechenzentren zu betreiben, denn diese verlangen hohe Anfangsinvestitionen. Der Trend geht dahin, die nötigen Datenkapazitäten anzumieten. Viele Unternehmen wiederum greifen dabei auf sogenannte Cloud-Lösungen zurück, wie sie Amazon, Google oder Microsoft anbieten. Kunden können hier je nach Bedarf ihre Datenkapazitäten flexibel anmieten.

Deutlicher Anstieg der Auslagerung bis 2020

Im vergangenen Jahr befragte Interxion 1800 Informatikentscheider in Unternehmen mit mehr als 250 Millionen Franken Jahresumsatz. 120 Befragte waren aus der Schweiz. Der Erhebung zufolge lagert fast die Hälfte der Unternehmen noch ihre Daten in eigenen Rechenzentren. Nur rund ein Drittel nutzt Cloud-Lösungen. Laut der Umfrage soll sich dieses Verhältnis bis 2020 grob gerechnet umkehren.

Holger Alich

Schweiz bleibt schwarze Liste vorerst erspart

Steuerparadies Die EU gewährt für die Unternehmenssteuerreform eine Frist bis Ende Jahr.

Am Ende hat sich die Überzeugungsarbeit ausgezahlt. Bei einem Besuch in Brüssel hatte sich Bundesrat Ueli Maurer letztes November zuversichtlich gezeigt, dass die Schweiz trotz verpasster Frist bei der Unternehmenssteuerreform nicht auf der schwarzen Liste der Steuerparadies landen werde. Die Schweizer Verfassung sehe eben ein Referendumsrecht vor, und die EU respektiere gewisse die Verfassung anderer Länder.

Die EU-Finanzminister haben sich diese Begründung angeeignet. Die Schweiz sollte eigentlich bis Ende 2018 liefern. Konkret geht es um fünf Steuerregime, die von der EU als schädlich erachtet werden. Die Schweiz hat sich schon 2014 bereit erklärt, diese Steuerprivilegien für ausländische Konzerne abzuschaffen. Der erste Anlauf scheiterte 2017. Regierung und Parlament waren zwar vergangenen Dezember mit dem zweiten Anlauf im Zeitplan, doch dann kam das Referendum zustande, über das nun am 19. Mai abgestimmt wird.

Auf der grauen Liste

Die Mitgliedstaaten seien einverstanden, Ländern mehr Zeit zu gewähren, die trotz grosser Anstrengungen ihre Zusagen nicht hätten einhalten können, so die EU-Finanzminister. Im Fall der Schweiz habe man die verfassungsrechtlichen Erfordernisse ausserhalb der Kontrolle der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Schweiz bleibt auf der sogenannten grauen Liste. Ursprünglich waren dort 63 Länder platziert, die bis Ende 2018 ihre Steuergesetze anpassen wollten. 29 haben ihre Ankündigungen umgesetzt oder sind auf der schwarzen Liste gelandet, mit neu 15 Staaten oder Gebieten, von Aruba über die Vereinigten Arabischen Emirate bis hin zu den amerikanischen Jungferninseln.



«Ein echter Erfolg»: EU-Kommissar Pierre Moscovici (l.) und Bundesrat Ueli Maurer. Foto: Keystone

«Die Steuerparadiesliste der EU ist ein echter europäischer Erfolg», sagte EU-Wirtschaftskom-

missar Pierre Moscovici. Dank der Liste hätten Dutzende Länder schädliche Steuersysteme beseitigt, sich auf Transparenzstandards und faire Besteuerung hinbewegt. Nicht alle teilen die Begeisterung: «Inakzeptabel ist, dass die Schweiz einen weiteren Aufschub bekommt», kritisierte der grüne EU-Abgeordnete Sven Giegold. Um international glaubwürdig zu sein, müsste die EU zudem zuerst die Messlatte für eigene Mitgliedstaaten hochset-

zen. Einige unter ihnen qualifizierten sich selber für die schwarze Liste.

Die Schweiz habe nun bis Ende Jahr Zeit, ihre Zusagen zu erfüllen, heisst es aus EU-Kreisen. Damit bleibe noch Spielraum, sollte die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform am 19. Mai schiefliegen und der Bundesrat über einen Plan B nachdenken müssen.

Stephan Israel, Brüssel